

Anmeldebogen:



Krippe

Kindergarten

Prio:

Gewünschte Aufnahme ab _____.

Anmeldung in Kita eingegangen:

Monat/Jahr

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrags zwischen den Personenberechtigten und dem Träger der Einrichtung. Vorrangig erhalten Kinder aus Höchstädt einen Platz, erst danach können Kinder aus Nachbargemeinden berücksichtigt werden.

Persönliche Angaben des Kindes:

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	Geschlecht
Straße und Nr.	
PLZ/Wohnort	
Telefon	
Geburtsort/Land	Konfession
Staatsangehörigkeiten	
Besonderheiten hinsichtlich Gesundheit des Kindes: (z.B. Allergien, Chronische Krankheiten,...)	
Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden oder drohenden körperlichen/geistigen/seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in der Einrichtung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Wenn ja, liegt hier ein fachärztliches Gutachten vor? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Hat das Kind bereits eine andere Einrichtung besucht? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Wenn ja, welche? _____	

Angabe zu den Personenberechtigten:

	Personenberechtigte/ Mutter	Personenberechtigte/ Vater
Name		
Vorname		
Straße und Nr.		
PLZ/ Wohnort		
Telefon		
E- mail		
Geburtsort/Land		
Staatsangehörigkeit		
Arbeitgeber mit Arbeitgeberbestätigung		
Sorgerecht	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Hinweis: Sollte nur ein Elternteil personenberechtigt sein, muss dies durch einen <u>Negativ-Nachweis</u> nachgewiesen werde.		

Folgende Betreuungszeiten werden im Rahmen der Öffnungszeiten der Einrichtung gewünscht:

Möglich ist 7-15 Uhr	Von	Bis	
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			

Warmes Mittagessen? Dies wird nur angeboten mit Buchungszeit min. 13 Uhr.

Montag
 Dienstag
 Mittwoch
 Donnerstag
 Freitag

Weitere freiwillige Angaben zur Betreuung:

Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachzuweisen zu lassen.

- Ich/Wir willge/n ein, mir/uns für die Eingewöhnung mindestens 3-4 Wochen Zeit zu nehmen und dies bei Bedarf mit dem Arbeitgeber abzuklären.

- Mir/Uns ist bewusst, dass die Platzvergabe anhand eines Punktesystems und dem Eingang ab der Anmeldung stattfindet. Zur Berücksichtigung der beruflichen Tätigkeit ist eine Arbeitgeberbestätigung von beiden Personenberechtigten beizulegen.

- Ich/Wir habe/n die **datenschutzrechtlichen Informationen nach § 15 KDG** auf der Rückseite beachtet.

Ort, Datum

Unterschrift aller Personenberechtigten

Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist:

Kindertagesstätte Adolph Kolping

Lindenallee 1b, 89420 Höchstädt

Ansprechpartner: Weißenburger Tanja

Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter:

Bischöfliches Ordinariat

Fachbereich Datenschutz

Fronhof 4, 86152 Augsburg

Telefon 0821 3166-8383, -8389

E-Mail datenschutz@bistum-augsburg.de

Allgemeines

Die nachfolgende Erklärung gibt einen Überblick darüber, welche Art von personenbezogenen Daten (§ 4 Nr. 1 KDG) der betroffenen Antragsteller zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Aufnahme in eine Kinder-tageseinrichtung verarbeitet werden und welche Rechte die Antragsteller gegenüber dem Verantwortlichen haben.

Datenverarbeitung

Personenbezogenen Daten der Antragsteller werden von dem Verantwortlichen ausschließlich zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist § 6 Abs. 1 lit. c KDG. Nach Beendigung sowie den hieraus folgenden rechtlichen Verpflichtungen, werden die verarbeiteten personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, Kontaktdaten, etc.) datenschutzgerecht gelöscht, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht eine längere Speicherung erfordern.

Weitergabe personenbezogener Daten

Soweit zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung erforderlich, gibt der Verantwortliche personenbezogenen Daten in dem jeweils erforderlichen Umfang an Dritte (Anbieter eines Betreuungsplatzes im Landkreis) weiter. Dies erfolgt stets unter Beachtung der jeweils geltenden Regelungen über den Datenschutz, insbesondere der Voraussetzungen von § 6 KDG.

Rechte des Betroffenen nach §§ 17 ff. KDG

Der Betroffene hat gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (§ 17 KDG)
- Recht auf Berichtigung (§ 18 KDG) oder Löschung (§ 19 KDG)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG)

Zur Geltendmachung dieser Rechte steht der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen zur Verfügung (vgl. Ziffer 2). Die Wahrnehmung dieser Rechte ist grundsätzlich kostenfrei. Der Betroffene hat zudem das Recht, sich beim Diözesandatenschutzbeauftragten (Datenschutz- aufsicht) über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Auftraggeber zu beschweren.

Die Kontaktdaten des **Diözesandatenschutzbeauftragten** lauten:

Gemeinsame Datenschutzaufsicht der

bayerischen (Erz-) Diözesen

Kapellenstr. 4

80333 München

Telefon: 089 2137-1796

JJoachimski@eomuc.de